



| | | |
|---|--|--|
| <p>Autonome Provinz Bozen-Südtirol</p> <p>Deutschsprachiger Schulsprengel St. Leonhard in Passeier 39015 St. Leonhard in Passeier, Kirchweg 32</p> <p>0473 496600</p> <p>PEC: ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it E-Mail: ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it</p> | | <p>Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige</p> <p>Istituto comprensivo in lingua tedesca S. Leonardo in Passiria 39015 S. Leonardo in Passiria, Via chiesa 32</p> <p>Steuer.Nr./Cod. fisc.: 82005730211</p> <p>Internet: www.schulestleonhard.it</p> |
|---|--|--|

Beschluss Nr. 5/2025-26

Am Montag, 01.12.2025 hat sich das Lehrerkollegium des SSP St. Leonhard in Passeier von 14:30 bis 15:15 Uhr, aufgrund einer formellen Einladung der Schulführung, am Sitz der Mittelschule in der Bibliothek zur 4. Plenarsitzung im Schuljahr 2025-26 eingefunden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Anwesend | siehe Anwesenheitsliste |
| Entschuldigt abwesend | GS: Graf Anita, Pixner Veronika MS: Micheli Anita |
| 79 von 82 Personen sind anwesend. | Die Versammlung ist beschlussfähig. |
| Schriftführerin | Frau Königsrainer Andrea |

Gegenstand des Beschlusses:

Bewertung der SchülerInnen am Schulsprengel St. Leonhard: Kriterien und Modalitäten - Grundschule

Nach Einsicht

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule,
- in das D.P.R. Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Regelungen zur Autonomie der Schulen,
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, Art. 13, betreffend Befugnisse des Schuldirektors,
- in den Artikel 25 des GvD vom 30.03.2001, Nr. 165 in geltender Fassung betreffend Befugnisse der Schulführungsstadt,
- den Artikel 13 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003,
- in das Gesetz vom 1. Oktober 2024 Nr. 150, betreffend Änderung der staatlichen Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe
- in die Ministerialverordnung Nr. 3 vom 9. Jänner 2025, betreffend die entsprechende Regelung zur Umsetzung der Bestimmungen
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 15. April 2025 (Änderung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168 vom 31. Oktober 2017), wodurch den neuen Bestimmungen Rechnung getragen wird

festgestellt, dass mit dem folgenden Beschluss alle bisherigen Bewertungsbeschlüsse des Lehrerkollegiums aufgehoben werden

beschließt

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (einstimmig) folgenden Beschluss:



Bewertung der Schüler*innen am Schulsprenge St. Leonhard: Kriterien und Modalitäten

Grundschule

Mit diesem Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 05 vom 01.12.2025 werden sämtliche vorhergehende Bewertungsbeschlüsse des Lehrerkollegiums aufgehoben.

Inhaltsverzeichnis

| Inhaltsverzeichnis des Bewertungsbeschlusses des SSP St. Leonhard | |
|--|-------|
| Themen | Seite |
| Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung - Allgemeine Grundsätze | 2 |
| • Ziel der Bewertung | 2 |
| • Gegenstand der Bewertung | 2 |
| • Geltende Grundsätze | 2 |
| • Bewertungszeiträume | 3 |
| Aufgaben der verschiedenen Kollegialorgane und der Lehrpersonen | 3 |
| • Aufgaben der Lehrpersonen | 3 |
| • Aufgaben und Zusammensetzung des Klassenrates | 3 |
| • Collegium perfectum | 4 |
| Bewertung | 4 |
| • Bewertung in Form eines synthetisches Urteils – 6 Niveaustufen | 4 |
| • Bündelung der Bewertung | 6 |
| • Bewertung der fächerübergreifenden Lernbereiche der Gesellschaftlichen Bildung | 6 |
| • Bewertung der Pflichtquote und des Wahlbereichs | 6 |
| • Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung - Globalurteil | 6 |
| • Bewertung des Verhaltens | 7 |
| Versetzung in die nächste Klasse | 9 |
| Nichtversetzung | 9 |
| Bewertungsbogen und Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen | 9 |
| • Bewertungsbogen | 9 |
| • Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen | 9 |
| Bewertung der Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen | 10 |
| • Allgemeine Grundsätze | 10 |
| • Der individuelle Bildungsplan - IBP | 10 |
| • Zielgleiche/zieldifferente Bewertung | 10 |
| • Schüler*innen mit sprachlicher Benachteiligung (Migrationshintergrund) | 11 |
| • Schüler*innen in Notlagen | 11 |
| Bewertung der Schüler*innen im Elternunterricht, Eignungsprüfung | 12 |
| Veröffentlichung der Ergebnisse | 12 |



Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung

Ziel der Bewertung

Die Bewertung der Schüler*innen hat vorwiegend bildenden Charakter und ist förderorientiert. Sie verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Lernrückstände andererseits die Selbststeinschätzung der Schüler*innen zu fördern und die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, um die persönliche Entwicklung der Schüler*innen zu dokumentieren. Außerdem verfolgt die Bewertung das Ziel, das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern und den Bildungserfolg zu erhöhen.

Gegenstand der Bewertung sind:

- die Lernprozesse und Leistungen in allen Fächern
- die Lernprozesse und Leistungen im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung
- die Lernprozesse und Leistungen der Pflichtquote und im Wahlbereich
- die allgemeine Lernentwicklung
- das Verhalten

Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Die Bewertung bezieht sich auf die **Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen** in allen Unterrichtsfächern gemäß den Rahmenrichtlinien des Landes, den jeweiligen **Curricula der Schule**, sowie die in den **persönlichen Jahresstundenplänen** vorgesehenen weiteren Tätigkeiten.

Geltende Grundsätze:

Transparenz: Alle Schüler*innen, sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten haben ein Recht darauf, die angewandten Kriterien und Maßstäbe der Bewertung zu kennen und nachvollziehen zu können.

Regelmäßigkeit: Die Bewertung erfolgt kontinuierlich über das gesamte Schuljahr hinweg. Leistungen werden nicht nur punktuell, sondern auf Basis mehrerer Beobachtungen und Arbeiten beurteilt und im digitalen Register vermerkt.

Nachvollziehbarkeit: Jede Bewertung muss begründet sein und für Schüler*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte klar ersichtlich machen, wie das Ergebnis zustande gekommen ist.

Pädagogische Funktion: Bewertung dient nicht nur der Feststellung des Leistungsstandes, sondern auch der individuellen Förderung und Unterstützung des Lernprozesses.

Zeitnahe Rückmeldung: Bewertungen müssen zeitnah sowohl den Schüler*innen mitgeteilt als auch im digitalen Register eingetragen werden, um Transparenz und Verbindlichkeit zu gewährleisten.

Sollte es aufgrund **längerer Abwesenheiten einer Schülerin oder eines Schülers** nicht möglich sein, eine ausreichende Bewertungsgrundlage zu schaffen, ist dies im Klassenrat, sowie mit der Schulleitung zu besprechen, um eine geeignete Vorgangsweise zu vereinbaren und eine faire Bewertung zu ermöglichen.

Qualitätssicherung: Die Bewertungen – insbesondere im Hinblick auf Regelmäßigkeit und zeitliche Ausgewogenheit – werden regelmäßig und punktuell von der Schulleitung und/oder dem/der Koordinator*in für die Grundschule überprüft.



Bewertungszeiträume

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

| | |
|--------------------|--|
| 1. Semester | vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Mitte Jänner und Anfang Februar statt. |
| 2. Semester | vom 1. Februar bis Unterrichtsende. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Ende Mai und Unterrichtsende statt. |

Aufgaben der verschiedenen Kollegialorgane und der Lehrpersonen

Das Lehrerkollegium legt unter Berücksichtigung des vorliegenden Beschlusses Kriterien und Modalitäten für die Bewertung der Schüler*innen fest, um die Gleichbehandlung und Transparenz bei der Bewertung zu gewährleisten.

Insbesondere definiert das Lehrerkollegium für die Grundschule die Übereinstimmung zwischen dem synthetischen Urteil und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenzen, es definiert auch die allgemeinen Kriterien für die Nichtversetzung in die nächste Klasse.

Der Beschluss des Lehrerkollegiums zu den Kriterien und Modalitäten für die Bewertung der Schüler*innen ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Aufgaben der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen bewerten während des gesamten Schuljahres die Lernprozesse und Leistungen **in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, der Pflichtquote, im Wahlbereich und in weiteren Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans** und dokumentieren zudem die allgemeine Lernentwicklung der Schüler*innen sowie das Verhalten.

Instrumente der Bewertung: Die Bewertung nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien des Landes und stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in **ausreichender Anzahl** gesammelt, durchgeführt und im digitalen Register vermerkt werden.

Aufgaben und Zusammensetzung des Klassenrates

Am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes nimmt der Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung die periodische bzw. Jahresbewertung vor.

Dabei wird folgendes bewertet:

- die Lernprozesse und Leistungen in allen Fächern
- die Lernprozesse und Leistungen im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung
- die Lernprozesse und Leistungen der Pflichtquote und im Wahlbereich
- die allgemeine Lernentwicklung
- das Verhalten

Die Bewertungssitzungen finden unmittelbar vor Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes statt. Der Zeitplan der Bewertungskonferenzen und der vorbereitenden Konferenzen wird von der Schulführung festgelegt.

Für die Bewertung gehören dem Klassenrat folgende Personen von Amts wegen an:

- die **Schulführung oder ihre Stellvertretung oder eine von der Schulführung beauftragte Lehrperson** der Klasse als Vorsitz
- die Fachlehrpersonen, **die der Klasse zugewiesene Inklusionslehrperson**; wenn mehrere Inklusionslehrpersonen einer Klasse zugewiesen sind, wird die Bewertung gemeinsam vorgenommen und mit einer einzigen Stimme zum Ausdruck gebracht



- die **Lehrperson für Katholische Religion** bzw. die Lehrperson für den Alternativunterricht für Katholische Religion (zuständig nur für jene Schüler*innen, welche das Fach Katholische Religion bzw. den Alternativunterricht für Katholische Religion laut geltenden Bestimmungen besuchen)
- die **Mitarbeiter*innen für Integration**, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen Schüler*innen, ohne Stimmrecht

Folgende Personen sind für die Bewertungssitzung von Amts wegen nicht erforderlich:

- **Lehrpersonen**, welche die Schüler*innen ausschließlich im Rahmen der Schule
- **vorbehaltenen Pflichtquote und/oder des Wahlbereichs** sowie im Rahmen der Potenzierung und der Ergänzung des Bildungsangebotes unterrichten; diese Lehrpersonen bewerten die Kompetenzziele der Schüler*innen im digitalen Register
- **Sprachenlehrpersonen** für die Schüler*innen mit Migrationshintergrund
- **Lehrpersonen, die der Klasse im Rahmen von Teamunterricht zugewiesen sind**; die Beobachtungen der Teamlehrperson können in die Vorschläge der Lehrperson des Klassenrates einfließen
- Personen, die **über Projekte** mit einzelnen Schüler*innen arbeiten

Collegium perfectum

Jede abwesende Lehrperson muss durch eine andere Lehrperson ersetzt werden, denn für die Bewertung benötigt es das **Collegium perfectum**. Falls eine Lehrperson den Vorsitz übernimmt, wird diese nicht ersetzt.

Abwesende Lehrpersonen werden, wenn möglich, durch Lehrpersonen desselben Fachbereiches ersetzt. Andernfalls ernennt die Schulführung eine andere Lehrperson als Ersatz.

Bewertung

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und in weiteren Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans erfolgt **kontinuierlich** und in **regelmäßigen Zeitabständen**, ist **förderorientiert** und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse.

Bewertung in Form eines synthetischen Urteils (6 Niveaustufen)

In der Grundschule erfolgen die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, in der Pflichtquote, im Wahlbereich, im Verhalten und im alternativen Bildungsangebot „Ethik“ in Form eines **synthetischen Urteils**.

Kompetenzstufen – Beschreibung und Kriterien

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen erfolgen in Form eines synthetischen Urteils. Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte Niveaustufe und wird mit den Bezeichnungen „ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“, „zufriedenstellend“, „ausreichend“ und „nicht ausreichend“ zum Ausdruck gebracht. Das synthetische Urteil drückt das in der Folge angeführte Kompetenzniveau aus.

Die Kompetenzstufen orientieren sich an sechs Niveaus. Die Unterpunkte gelten allgemein für alle Fächer. Die **sprachliche Kompetenz** wird in jeder Stufe ausdrücklich genannt, muss jedoch nicht in allen Fächern gleich stark berücksichtigt werden, da sie für die Leistungsbewertung nicht immer ausschlaggebend ist (z.B. Sport, musische Fächer, Mathematik).



| Synthetisches Urteil | Beschreibung der Kompetenzen |
|--------------------------|---|
| ausgezeichnet | <p>Das Kind übertrifft die erwarteten Kompetenzen deutlich. Es verfügt über ein sehr hohes Maß an Selbstständigkeit und Sicherheit. Es kann Wissen kreativ, flexibel und in neuen Zusammenhängen anwenden. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist sehr vielseitig, präzise und situationsangemessen; das Kind kann seine Gedanken klar strukturieren und erweitert seinen Wortschatz selbstständig. Leistungen sind besonders sorgfältig, präzise und von hoher Qualität. Das Kind zeigt außergewöhnliches Interesse und Engagement für das Lernen.</p> <p>„Ausgezeichnet“ steht für herausragende, weit über den erwarteten Kompetenzen liegende Leistungen – sowohl fachlich als auch sprachlich.</p> |
| sehr gut | <p>Das Kind beherrscht die Kompetenzen sicher und selbstständig. Es kann Wissen und Fertigkeiten korrekt und auch in neuen Situationen anwenden. Es zeigt ein vertieftes Verständnis der Lerninhalte. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist klar, treffend und weitgehend fehlerfrei; das Kind kann sich vielseitig und verständlich ausdrücken. Die Arbeit ist sorgfältig und strukturiert. Es arbeitet motiviert, konzentriert und zuverlässig.</p> <p>„Sehr gut“ bedeutet überdurchschnittliche, sichere und eigenständige Leistungen – mit sehr guter sprachlicher Kompetenz.</p> |
| gut | <p>Das Kind verfügt über gefestigte Kompetenzen und kann sie in bekannten Situationen anwenden. Es zeigt ein gutes Verständnis, macht aber gelegentlich kleinere Fehler oder braucht noch Unterstützung. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist angemessen und verständlich; kleinere Unsicherheiten im Wortschatz oder in der Grammatik kommen vor, beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht. Die Aufgaben werden vollständig und ordentlich erledigt. Die Leistungen entsprechen den erwarteten Kompetenzen.</p> <p>„Gut“ steht für sichere und verlässliche Leistungen, die den erwarteten Kompetenzen entsprechen, aber nicht darüber hinausgehen.</p> |
| zufriedenstellend | <p>Das Kind erfüllt die grundlegenden Kompetenzen im Wesentlichen, zeigt jedoch in einzelnen Bereichen noch Unsicherheiten. Es kann Gelerntes in vertrauten Situationen meist richtig anwenden, benötigt dabei aber gelegentlich Anleitung oder Unterstützung. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist einfach, aber verständlich; Wortschatz und Satzbau sind teilweise eingeschränkt. Das Verständnis ist vorhanden, aber noch nicht in allen Kompetenzbereichen gefestigt. Die Leistungen sind insgesamt konstant, jedoch nicht immer sicher abrufbar.</p> <p>„Zufriedenstellend“ steht für Leistungen, die den grundlegenden Kompetenzen insgesamt entsprechen, aber inhaltlich wie sprachlich noch ausbaufähig sind.</p> |
| ausreichend | <p>Das Kind zeigt Ansätze zum Verständnis der grundlegenden Kompetenzen, erreicht diese aber nur teilweise. Es kann einfache Aufgaben mit Unterstützung bewältigen, zeigt jedoch in neuen oder komplexeren Situationen deutliche Unsicherheiten. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist einfach und teils fehlerhaft, Gedanken können nicht immer klar formuliert werden. Das Wissen ist lückenhaft und die Anwendung oft unsicher. Es gelingt nicht immer, die Kompetenzen selbstständig zu erreichen.</p> <p>„Ausreichend“ steht für Leistungen, die die grundlegenden Kompetenzen knapp erfüllen, jedoch deutliche Unterstützung erfordern.</p> |
| nicht ausreichend | <p>Das Kind erreicht die grundlegenden Kompetenzen nicht. Es bestehen erhebliche Schwierigkeiten beim Verstehen, Anwenden und Wiedergeben des Gelernten. Auch sprachlich zeigt das Kind deutliche Defizite im Wortschatz, im Ausdruck und im Sprachverständnis, was das Lernen stark beeinträchtigt. Selbst mit Unterstützung können die Aufgaben nur unzureichend bewältigt werden. Das Kind benötigt gezielte und kontinuierliche Förderung, um an die erwarteten Kompetenzen herangeführt zu werden.</p> <p>„Nicht ausreichend“ steht für Leistungen, bei denen die Kompetenzen – fachlich wie sprachlich – deutliche Lücken aufweisen und intensive Unterstützung erforderlich ist.</p> |



Bündelung der Bewertung

In der Grundschule werden in der 1. bis zur 5. Klasse die Fachbereiche Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften zu einem Fach GGN und die Fachbereiche Technik und Kunst zu einem Fach TeKu gebündelt.

Auch die **Bewertungen in diesen Fächern** werden gebündelt. Im Bewertungsdokument scheint das Fach GGN und das Fach TeKu mit nur einer einzigen Bewertung auf.

Bewertung der fächerübergreifenden Lernbereiche der Gesellschaftlichen Bildung

An der Grundschule wird die Bewertung der fächerübergreifenden Lernbereiche der Gesellschaftlichen Bildung in die Fachbeurteilung integriert. Die Fachlehrperson nimmt die Bewertung vor und dokumentiert dies im Register (ist im Register als Inhalt der Gesellschaftlichen Bildung erkenntlich).

| | Grundschule |
|------------------------------------|---|
| Persönlichkeit und Soziales | Deutsch, Religion, Bewegung und Sport, Musik |
| Kulturbewusstsein | Religion, Geschichte, Musik, Italienisch 2. Sprache, Englisch |
| Politik und Recht | Geschichte |
| Wirtschaft und Finanzen | Mathematik, Geografie |
| Nachhaltigkeit | GGN |
| Gesundheit | Naturwissenschaften, Bewegung und Sport |
| Mobilität | GGN |
| Digitalisierung | GGN, Mathematik, Deutsch, Englisch, Kunst, Italienisch 2. Sprache |

Bewertung der Pflichtquote und des Wahlbereichs

An der Grundschule erfolgt die Bewertung der Tätigkeiten der Schule vorbehalteten **Pflichtquote und des Wahlbereichs mit einem synthetischen Urteil** (6 Niveaustufen). Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte Niveaustufe wie in den Fachbewertungen und wird mit den Bezeichnungen „ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“, „zufriedenstellend“, „ausreichend“ und „nicht ausreichend“ zum Ausdruck gebracht.

Die Bewertungen werden von den Lehrpersonen im digitalen Register im dafür vorgesehenen Bereich dokumentiert.

Die einzelnen Angebote werden von den jeweiligen Lehrpersonen im Register mit einem synthetischen Urteil bewertet und sind für alle einsehbar. Im Bewertungsbogen scheinen nicht die Einzelbewertungen, sondern der **Durchschnitt der einzelnen Bewertungen** auf.

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung - Globalurteil

Die **allgemeine Lernentwicklung** der Schüler*innen wird in **beschreibender Form** im Bewertungsbogen bewertet und im Register nach klar definierten Kriterien von allen Lehrpersonen in regelmäßigen Abständen dokumentiert und ergibt sich aus folgenden Kompetenzen:

Die **Lern- und Arbeitskompetenz** beschreibt, wie das Kind mit dem eigenen Lernen und Arbeiten umgeht, und umfasst folgende Kriterien:

| | |
|--|---|
| Arbeitsverhalten und Lernfreude | Macht Aufgaben pünktlich und ordentlich, hört gut zu, macht aktiv mit und zeigt Freude am Lernen. |
| Arbeitsorganisation | Arbeitet gut geplant, hält Ordnung in Heften und Mappen und behält den Überblick über die Aufgaben. |
| Eigenverantwortung | Arbeitet selbstständig, bemüht sich um gute Leistungen und übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Verhalten. |
| Umgang mit | Bleibt bei schwierigen Aufgaben dran, gibt nicht auf und versucht, |



| | |
|----------------------|---|
| Anforderungen | Probleme selbst zu lösen. |
| Arbeitsformen | Arbeitet allein, mit einem Partner oder in der Gruppe, hilft anderen und kann sich gut auf gemeinsame Arbeit einlassen. |

Die **Fach- und Methodenkompetenz** beschreibt wie das Kind mit Wissen, Methoden und Sprache umgeht, und umfasst folgende Kriterien:

| | |
|---|---|
| Verstehen, Anwenden und Wiedergabe | Versteht, worum es geht, kann Gelerntes erklären und in neuen Situationen richtig anwenden, kann Gelerntes mündlich oder schriftlich wiedergeben und das Wichtigste in eigenen Worten erzählen oder aufschreiben. |
| Arbeitstechniken | Nutzt Werkzeuge, Materialien und Lernmethoden richtig, arbeitet ordentlich und überlegt, wie man Aufgaben am besten löst. |
| Besondere Fähigkeiten | Zeigt seine Stärken, gibt sich Mühe bei schwierigen Aufgaben und lässt sich nicht entmutigen. |
| Informationskompetenz | Sucht selbstständig Informationen, kann Wichtiges erkennen und richtig verwenden. |
| Fachsprache und Ausdrucksfähigkeit | Spricht und schreibt verständlich, verwendet passende Wörter und kann eigene Gedanken gut ausdrücken, verwendet Fachwörter richtig und traut sich, sie im Unterricht zu benutzen. |

Aus den dokumentierten Kompetenzen ergibt sich ein Gesamtbild, dieses wird **im Globalurteil beschreibend bewertet** und scheint so im Bewertungsbogen auf.

Bewertung des Verhaltens

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in der Grundschule in Form eines synthetischen Urteils im Bewertungsbogen und wird im Register nach klar definierten Kriterien von allen Lehrpersonen dokumentiert.

Die Verhaltenskompetenz beschreibt, wie das Kind die Regeln der Schule beachtet und einhält, mit anderen umgeht und zusammenarbeitet, und umfasst folgende Kriterien:

| | |
|--|---|
| Regelverhalten | Hält sich an die Schulordnung und an gemeinsam vereinbarte Regeln. |
| Respekt und Höflichkeit | Geht freundlich, respektvoll und hilfsbereit mit Lehrpersonen, Mitschüler*innen und dem Schulpersonal um. |
| Sorgfalt und Verantwortung | Geht sorgfältig und verantwortungsbewusst mit Schulmöbeln, Materialien und der Umgebung um. |
| Teamfähigkeit und Sozialverhalten | Arbeitet gut mit anderen zusammen, ist fair und trägt zu einem guten Miteinander in der Schule bei. |

Die Bewertung erfolgt durch eine vom Klassenrat beschlossenes synthetisches Urteil nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Kriterien:

| | |
|----------------------|--|
| Ausgezeichnet | Regelverhalten: hält sich in allen Situationen mit hohem Verantwortungsbewusstsein an die Schulordnung und an gemeinsam vereinbarte Regeln; Respekt und Höflichkeit: begegnet Lehrpersonen, Mitschüler*innen und dem Schulpersonal stets freundlich, respektvoll und hilfsbereit; Sorgfalt und Verantwortung: geht äußerst sorgfältig und verantwortungsbewusst mit Schulmobilien, Materialien und der Umgebung um; Teamfähigkeit und Sozialverhalten: zeigt ein sehr ausgeprägtes Einfühlungsvermögen, übernimmt Verantwortung in der Gruppe, arbeitet kooperativ und trägt aktiv zu einem positiven Schulklima bei. |
|----------------------|--|

| | |
|--------------------------|---|
| Sehr gut | Regelverhalten: respektiert die Regeln in allen Situationen zuverlässig und zeigt Verantwortungsbewusstsein; Respekt und Höflichkeit: begegnet anderen freundlich, respektvoll und ausgeglichen; Sorgfalt und Verantwortung: behandelt Materialien und Mobiliar sorgfältig und geht verantwortungsvoll mit eigenen und gemeinsamen Gegenständen um; Teamfähigkeit und Sozialverhalten: arbeitet kooperativ, ist hilfsbereit und trägt zu einem sehr guten Miteinander in der Schule bei. |
| Gut | Regelverhalten: respektiert im Allgemeinen die Regeln und zeigt Bereitschaft, sein Verhalten zu verbessern; Respekt und Höflichkeit: zeigt meist respektvolles und höfliches Verhalten gegenüber anderen; Sorgfalt und Verantwortung: geht im Großen und Ganzen sorgfältig mit Materialien und Schulmöbeln um; Teamfähigkeit und Sozialverhalten: arbeitet in der Regel gut mit anderen zusammen und bemüht sich um ein faires, respektvolles Miteinander. |
| Zufriedenstellend | Regelverhalten: hält sich nur teilweise an die Regeln und muss gelegentlich daran erinnert werden; Respekt und Höflichkeit: zeigt nicht immer ein respektvolles oder höfliches Verhalten; Sorgfalt und Verantwortung: geht nur teilweise sorgfältig mit Materialien und Mobiliar um; Teamfähigkeit und Sozialverhalten: ist in der Zusammenarbeit mit anderen wechselhaft und zeigt zeitweise unkooperatives Verhalten. |
| Ausreichend | Regelverhalten: braucht häufig Aufforderungen und Erinnerungen, um Regeln einzuhalten; Respekt und Höflichkeit: zeigt gegenüber anderen Personen teilweise unangemessenes Verhalten; Sorgfalt und Verantwortung: zeigt wenig Sorgfalt im Umgang mit Materialien und Schulmöbeln; Teamfähigkeit und Sozialverhalten: ist nur begrenzt kooperativ und verhält sich in zwischenmenschlichen Situationen nicht immer korrekt. |
| Nicht ausreichend | Regelverhalten: hält Regeln nicht ein und zeigt kein Verantwortungsbewusstsein für das gemeinsame Zusammenleben; Respekt und Höflichkeit: begegnet anderen häufig respektlos oder unhöflich; Sorgfalt und Verantwortung: geht nachlässig und sorglos mit Materialien, Mobiliar und der Umgebung um; Teamfähigkeit und Sozialverhalten: hat erhebliche Schwierigkeiten, mit anderen zusammenzuarbeiten, und verhält sich in sozialen Situationen unangemessen. |

Darüber hinaus fließen **Verstöße gegen die Verhaltensregeln der Schule** in die Bewertung ein. Diese werden durch die **gesammelten Disziplinarvermerke, Beobachtungen** oder gegebenenfalls **Maßnahmen** dokumentiert und bei der Gesamteinschätzung entsprechend berücksichtigt. Scheinen Disziplinarvermerke, Beobachtungen und gesetzte Disziplinarmaßnahmen auf, wird dies bei der Verhaltensnote berücksichtigt und diese kann dadurch gesenkt werden, siehe dazu die Verhaltensregeln und die Disziplinarordnung der Schule. Dasselbe gilt für den regelmäßigen Schulbesuch und die unentschuldigten Absenzen.

Vorgehensweise: In den **Vorkonferenzen** werden die gesammelten Beobachtungen und Rückmeldungen der Lehrpersonen zusammengeführt. Die **endgültige Bewertung** wird auf Basis der erhobenen **Durchschnittswerte** durch die **Dokumentation im Register** und die **gesammelten Disziplinarvermerke, Beobachtungen und Maßnahmen** und den **unentschuldigten Abwesenheiten** im Rahmen einer **kollegialen Abstimmung** im Lehrerkollegium in einem synthetischen Urteil festgelegt.



Versetzung in die nächste Klasse

Die Schüler*innen können auch im **Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern in die nächste Klasse versetzt** werden. Die ungenügenden Bewertungen bleiben im Zeugnis stehen.

Falls bei den periodischen oder bei den Jahresbewertungen der Schüler*innen Lernrückstände in der Erreichung der Kompetenzziele hervorgehen, ergreift die Schule im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistungen und bespricht dies frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten.

Nichtversetzung

In der Grundschule wird eine Nichtversetzung nur in Ausnahmefällen beschlossen. Der Klassenrat entscheidet einstimmig und auf Grundlage einer **besonders sorgfältigen Begründung**.

Maßgeblich ist die **Anschlussfähigkeit an die nächste Schulstufe**: Die Lehrpersonen prüfen, ob im kommenden Schuljahr ein erfolgreiches Lernen und eine positive Entwicklung möglich sind. Ist dies nicht gegeben, kann die **Wiederholung einer Klasse** eine wichtige Chance sein, um Grundlagen zu festigen, Selbstvertrauen aufzubauen und langfristig bessere Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Neben den fachlichen Leistungen werden auch **soziale und emotionale Aspekte** berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht immer das **Wohl des Kindes**.

Bewertungsbogen und Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, in gesellschaftlicher Bildung, in Pflichtquote und Wahlbereich sowie die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens der Schüler*innen werden im Bewertungsbogen festgehalten.

Bewertungsbogen

Am Ende des 1. Semesters erhalten die Schüler*innen und Eltern, bzw. die Erziehungsberechtigten Einblick in die Bewertungen über das digitale Register.

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schüler*innen und Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten den entsprechenden Bewertungsbogen in Papierform.

Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Am Ende der Grundschule erhalten die Schüler*innen eine **Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen**. Sie beschreibt die zentralen Schlüsselkompetenzen gemäß den **Rahmenrichtlinien des Landes** und ersetzt das bisherige Globalurteil zur allgemeinen Lernentwicklung.

Für die Dokumentation wird die **Vorlage der Bildungsdirektion** verwendet. Die Kompetenzbescheinigung wird vom **Klassenrat gemeinsam erstellt** und als Anlage zum Bewertungsbogen von der **Schulführung unterzeichnet**.



Bewertung der Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Allgemeine Grundsätze

Alle Schüler*innen, die an der Schule eingeschrieben sind und die Schule regelmäßig besuchen, haben das Recht auf Bildung und Bewertung. Durch personalisierte und individualisierte Maßnahmen wird das Recht auf Bildung für Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen gewährleistet. **Prüfungen und Bewertungen sind auf die spezifischen Bildungsbedürfnisse zugeschnitten.**

Dies trifft zu auf:

- **Schüler*innen mit einer anerkannten Beeinträchtigung gemäß Gesetz 104/1992**
- **Schüler*innen mit Lernstörungen laut Gesetz 170/2010**
- **Schüler*innen in momentanen Notlagen** (z. B. bei körperlicher Erkrankung, sozialen oder emotionalen Belastungen)
- **Schüler*innen mit Migrationshintergrund**, die sprachlich, kulturell benachteiligt sind

Die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens, die Versetzung in die nächste Klasse der Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen, erfolgen auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplanes (IBP), unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien.

Der individuelle Bildungsplan - IBP

Der **Klassenrat** erstellt den IBP und legt darin individuelle Förderziele, Maßnahmen und Bewertungskriterien fest. An der Schule wird die **offizielle Vorlage der Bildungsdirektion** für den IBP verwendet.

Im IBP werden Ziele mit geplanten Maßnahmen, Schwerpunkte der Förderung, Bewertungskriterien und Formen der Integration von schulischen und außerschulischen Tätigkeiten festgehalten.

Es wird zudem vereinbart, wie in ausgewiesenen Fächern aufgrund der Diagnose zieldifferent, zielgleich mit Individualisierungsmaßnahmen oder zielgleich geplant und bewertet wird. Bei Bedarf wird der IBP in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften der Dienste und/oder den Erziehungsberechtigten erstellt.

Die **Inklusionslehrperson koordiniert** den Prozess. Ist keine Inklusionslehrperson im Klassenrat vertreten, übernimmt dies der Klassenvorstand oder eine von der Schulleitung delegierte Lehrperson. Die **Koordinatorin für Inklusion** unterstützt den Klassenrat bei Bedarf bei der Ausarbeitung.

Die **Leistungserhebungen** werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht und den Vorgaben im IBP entsprechen und geeignet sind, die Fortschritte der Schüler*innen in Bezug auf ihre Möglichkeiten und ihre Ausgangslage zu bewerten.

Die Inklusionslehrperson kann Bewertungen, der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin für Integration kann Vorschläge zur Bewertung des Schülers/der Schülerin machen.

Dabei haben diese Schüler*innen Anrecht auf alle Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, wie sie im **individuellen Bildungsplan** angeführt sind.

Zielgleiche/zieldifferente Bewertung

Zieldifferente Bewertung ist nur bei Schüler*innen mit Beeinträchtigung, die eine Funktionsdiagnose des Sanitätsbetriebs (Gesetz 104) erhalten haben, vorgesehen. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist notwendig.

Für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104, kann die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage des jeweiligen **individuellen Bildungsplans** angepasst werden. Dies wird je nach Fall vom Klassenrat entschieden.



Bewertungsstufen für zieldifferentere Bewertung der Grundschule:

| | |
|-------------------|--|
| ausgezeichnet | Die Schülerin/der Schüler hat alle individuell gesetzten und einige erweiterte Ziele erreicht. |
| sehr gut | Die Schülerin/der Schüler hat die individuell gesetzten Ziele erreicht. |
| gut | Die Schülerin/der Schüler hat den Großteil der individuell gesetzten Ziele erreicht. |
| zufriedenstellend | Die Schülerin/der Schüler hat einige der individuell gesetzten Ziele erreicht. |
| ausreichend | Die Schülerin/der Schüler hat wenige der individuell gesetzten Ziele erreicht. |
| nicht ausreichend | Die Schülerin/der Schüler hat die individuell gesetzten Ziele nicht erreicht. |

Alle anderen Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen werden zielgleich oder zielgleich mit Individualisierungsmaßnahmen bewertet. Zielgleich bezieht sich auf die Rahmenrichtlinien des Landes und nicht auf gesetzte Klassenziele. Die Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen werden angewandt. Bei der Anpassung der Leistungserhebungen werden Wege gewählt, die es den Schüler*innen ermöglichen, das effektiv erreichte Kompetenzniveau zu zeigen.

Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer festgehalten, die laut individuellem Bildungsplan zieldifferent sind.

In den Bewertungsbögen sind keine Hinweise über die Maßnahmen laut IBP anzuführen.

Schüler*innen mit sprachlicher Benachteiligung (Migrationshintergrund)

Schüler*innen mit Migrationshintergrund: Um die Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, kann die Bewertung in den ersten beiden Jahren des Spracherwerbs zieldifferent nach einem Individuellen Bildungsplan (IBP) erfolgen. In diesem Fall wird auch die Kompetenzbescheinigung entsprechend dem IBP angepasst. Wenn nötig, bleibt der IBP auch über diese zwei Jahre hinaus Grundlage für Unterricht und Bewertung.

Der Klassenrat erhebt in allen Fächern die Ausgangslage, legt Lernziele fest und beschließt die Umsetzungsmaßnahmen. Das Erreichen der Ziele wird regelmäßig überprüft. Bei der Bewertung stehen Lernweg, Fortschritte, Motivation, Einsatz und die Lernfähigkeit im Vordergrund. Sprachdefizite dürfen nicht zu einer Benachteiligung führen.

In Ausnahmefällen kann der Klassenrat beschließen, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund im ersten Halbjahr in einzelnen Fächern nicht bewertet werden. Dies muss schriftlich begründet werden. Im zweiten Halbjahr erfolgt die Bewertung in allen Fächern.

Schüler*innen in Notlagen

Schüler*innen in momentanen Notlagen: Schüler*innen haben in akuten oder besonderen Notlagen das Recht auf einen individuellen Bildungsplan (IBP) mit individuellen Bewertungskriterien und somit die Wahrung ihrer Bildungschancen auch in außerordentlichen schwierigen Lebenslagen.

Der Klassenrat kann jederzeit die Erstellung eines IBP beschließen. Dieser Plan wird individuell auf die jeweilige Situation des Kindes oder Jugendlichen abgestimmt und soll die bestmögliche schulische Begleitung sicherstellen. Er gilt dabei folgende Richtlinie: so lange wie nötig – und so kurz wie möglich.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen eines IBP sind:

- ein angepasster Stundenplan
- die zeitweilige Reduzierung von Lernkontrollen
- Timeout-Lernen als Möglichkeit zur Entlastung
- eine Anpassung der Anforderungen
- andere pädagogische Unterstützungsmaßnahmen, die dem Wohl der Schüler*innen dienen



Bewertung

Die individuelle Situation des Kindes oder Jugendlichen kann auch bei der Bewertung berücksichtigt werden. Ziel ist es, faire und angemessene Rückmeldungen zu geben, ohne die besonderen Belastungen außer Acht zu lassen.

Mögliche Formen sind:

- Anpassung der Anzahl von Leistungsnachweisen (z.B. weniger schriftliche Arbeiten, dafür kontinuierliche Beobachtung im Unterricht)
- Verlängerung von Abgabefristen für Hausübungen, Projekte oder Portfolios
- Alternative Leistungsformen (z. B. mündliche statt schriftlicher Beiträge, Präsentationen, kleinere Etappenarbeiten)
- Stärkere Gewichtung von Prozessen statt Ergebnissen, etwa Lernfortschritt, Anstrengung und Entwicklungsschritte
- Dokumentation individueller Fortschritte in Form von Lernberichten oder Beobachtungsbögen

Damit wird gewährleistet, dass die Bewertung die Leistung im Kontext der individuellen Situation widerspiegelt und nicht ausschließlich durch die besonderen Belastungen bestimmt wird.

Bewertung der Schüler*innen im Elternunterricht, Eignungsprüfung

Kinder im Elternunterricht gelten **nicht als Schüler*innen** der Schule und erhalten daher **keine Jahresbewertung**. Am Ende des Schuljahres müssen sie verpflichtend eine **Eignungsprüfung** ablegen, deren Ergebnis die **alleinige Bewertungsgrundlage** ist.

Kehrt ein Kind während des Jahres in die Schule zurück, wird die Zeit im Elternunterricht als **Unterrichtszeit** anerkannt; eine Jahresbewertung ist jedoch nur möglich, wenn bis Schulende **ausreichend Bewertungselemente** gesammelt werden können. Erfolgt die Rückkehr **sehr spät**, kann eine Versetzung aufgrund fehlender Elemente unmöglich sein.

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung erfolgt **bis 30. April**, spätere Anmeldungen müssen angenommen werden.

Die Eignungsprüfung umfasst schriftliche und mündliche Teile; das Gesamtergebnis wird als „**geeignet**“ oder „**nicht geeignet**“ formuliert.

Bei einem negativen Ergebnis kann die Prüfungskommission das Kind **nicht zum Besuch der angestrebten Klassenstufe zulassen**. Sie kann dem Kind stattdessen den **Besuch einer niedrigeren Klassenstufe** empfehlen bzw. vorschreiben. Erst nach dem erneuten Besuch dieser Klassenstufe kann das Kind später wieder zur Eignungsprüfung antreten.

Die **schriftlichen Arbeiten** und die **mündliche Prüfung** werden mit einem **synthetischen Urteil** bewertet.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Bewertungen der Schüler*innen werden über **das digitale Register** mitgeteilt.

Gesehen, genehmigt und unterschrieben:

St. Leonhard in Passeier, am 09.01.2026

| | |
|---------------------|--|
| Die Schriftführerin | Königsrainer Andrea <i>Königsrainer Andrea</i> |
| Die Schulführung | Mazzari Karin |



Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: Karin Mazzari

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MZZKRN73M61F132Y

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 01485B8D

unterzeichnet am / sottoscritto il: 09.01.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 09.01.2026 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 09.01.2026

